

## Einladung / Tagesordnung

---

### **Sitzung des Ortsbeirates Seebad Markgrafenhöhe, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 09.06.2021, 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Freiwillige Feuerwehr Markgrafenhöhe, Warnemünder Str. 13, 18146 Rostock

---

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2021
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Informationen der Wiro zur Anfrage Umgestaltung A.-Köbis-Str.6
- 6 Vorstellung Planungsstand Regenentwässerung Hohe Düne / MGH
- 7 Berichte der Ausschüsse
- 8 Diskussion des Ortsbeirates zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans - Hohe Düne, Hinrichshagen, Torfbrücke, Wiethagen
- 9 Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- 10 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung) 2021/BV/1885
- 10.1 Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung) 2021/BV/1885-01 (NB)

- |      |  |                      |
|------|--|----------------------|
| 10.2 | Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung)                                       | 2021/BV/1885-02 (ÄA) |
| 10.3 | Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)<br>Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung)   | 2021/BV/1885-05 (ÄA) |
| 10.4 | Henry Klützke (für den Ortsbeirat Seebad Markgrafenhöhe, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung) | 2021/BV/1885-06 (ÄA) |
| 10.5 | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung)  | 2021/BV/1885-09 (ÄA) |
| 11   | Anträge  |                      |
| 12   | Informationsvorlagen   |                      |
| 13   | Bericht des Ortsamtes  |                      |
| 14   | Bericht des Ortsbeirates   |                      |
| 15   | Budget des Ortsbeirates  |                      |
| 16   | Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder   |                      |
| 17   | Vorbereitung der nächsten Sitzung  |                      |
| 18   | Schließen der Sitzung  |                      |

Henry Klützke  
Vorsitzender

**Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:**

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381/381-2860 oder per E-Mail [ortsamtnw1@rostock.de](mailto:ortsamtnw1@rostock.de), bis zum 09.06.2021, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreterinnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona- LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.